

Bewertung „Praktische Unterrichtstätigkeit“: Unterrichtspraxis und Lernentwicklung

Prozessbegleitende Funktion der praktischen Unterrichtstätigkeit - Referenz theoriegeleitete Konzepte

Modulsitzung - extern: Tandem
Erörterung ausgewählter Schwerpunkte der Unterrichtspraxis im Kontext der Lernentwicklungsvorhaben im Rahmen der Modulsitzung

LiV fokussiert Vorhaben für das eigene Lernen auf dem Weg zur Professionalisierung

Fortschreibung bis P-Semester

Bewertung Praktische Unterrichtstätigkeit

Unterrichtspraxis:
Semesterbezogene Standards auf der Grundlage Praxis 1 und 2

Würdigung Lernentwicklung

Würdigung der Lernentwicklung:
Reflexion AuK bzgl. der von den LiV entwickelten Vorhaben für das eigene Lernen auf dem Weg zur individuellen Professionalisierung vor dem Hintergrund semesterbezogener Standards bzw. des HRR

„Vorhaben für das eigene Lernen“ werden ...

- ... in Planung u. Durchführung integriert und umgesetzt.
- ... in der schriftlichen Reflexion wieder aufgenommen.

Wichtige Funktion im Rahmen der Weiterentwicklung der unterrichtlichen Kompetenz, besonders:

- Wahrnehmungsabgleich bei leistungsschwächeren LiV
- Ermöglichung von Lernerfahrungen im UB
- Individuelle Schwerpunktsetzung/ individualisiertes Lernen im Rahmen der Lernentwicklung

Modulsitzung

Option Unterrichtspraxis:
Erörterung der Planungsüberlegungen im Tandem - Plenum

Unterrichtspraxis 1

Planung - Durchführung - Erörterung/ „Notenbereich“

Schriftliche Reflexion - theoriegeleitete Skizzierung von Lernvorhaben

Schriftliche Rückmeldung AuK

- Würdigung Unterrichtspraxis mit Notenbereich U-Praxis unter Einbeziehung der schriftlichen Reflexion
- Passung der skizzierten Lernvorhaben mit den Beratungsschwerpunkten auf der Basis des HRR

Schriftliche Reflexion - theoriegeleitete Skizzierung von Lernvorhaben (Fortschreibung)

Schriftliche Rückmeldung AuK

- Würdigung Unterrichtspraxis mit Notenbereich U-Praxis unter Einbeziehung der schriftlichen Reflexion
- Passung der skizzierten Lernvorhaben mit den Beratungsschwerpunkten auf der Basis des HRR

Unterrichtspraxis 2

Planung - Durchführung - Erörterung/ „Notenbereich“

Modulsitzung - extern: Tandem

- Erörterung ausgewählter Schwerpunkte der Unterrichtspraxis im Kontext der Lernentwicklungsvorhaben im Rahmen der Modulsitzung
- Integration in weitere Planungsüberlegungen

LiV fokussiert Vorhaben für das eigene Lernen auf dem Weg zur Professionalisierung

Bewertung von Modulleistungen

Bewertung Praktische Unterrichtstätigkeit

Unterrichtspraxis 1

Planung -
Durchführung -
Erörterung

„Notenbereich“ (Tendenz)

Schriftliche Reflexion -
theoriegeleitete Skizzierung
von Lernvorhaben

Notenbereich unter
Einbeziehung der
schriftlichen Reflexion (sR)

Unterrichtspraxis 2

Planung -
Durchführung -
Erörterung

„Notenbereich“ (Tendenz)

Schriftliche Reflexion -
theoriegeleitete Skizzierung
von Lernvorhaben

Notenbereich unter
Einbeziehung der
schriftlichen Reflexion (sR)

Würdigung der Lernentwicklung:

- innerhalb UP1 bzw. UP2 durch sR
- Umsetzung der Lernvorhaben im Entwicklungsprozess von UP1 zu UP2

Modulbewertung

- **Praktische Unterrichtstätigkeit im o.g. Sinne: UP1 und UP2 stellen keine singulären Einzelbewertungen dar. Die Leistungsfeststellung erfolgt am Ende des Moduls unter Würdigung der Lernentwicklung.**
- **Schwerpunkt, d.h. Korrektur durch max. 01-KMK-Punkt durch Additum wie weitere Seminarbeiträge - Mitarbeit**

Erläuterungen

Rechtliche Grundlagen:

- Die praktische Unterrichtstätigkeit bildet den Schwerpunkt der Modulbewertung.
- Diese setzt sich aus der Unterrichtspraxis (UP1 und UP2) sowie aus der Lernentwicklung, die hier angemessen zu berücksichtigen ist, zusammen.
- Die Leistungsfeststellung erfolgt nach Absolvieren des Moduls. Es erfolgt somit keine Einzelbewertung der Unterrichtspraxis 1 und 2 bzw. keine formelhafte Verrechnung möglicher Teilbewertungen.
- Die Grundlage der Bewertung ist durch den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität und die semesterbezogenen Standards gegeben.
- Weitere Leistungen innerhalb des Moduls können die Bewertung im Vergleich zur Bewertung der praktischen Unterrichtstätigkeit um 01 Punkte korrigieren (positiv und negativ).
- Die Bewertung der praktischen Unterrichtstätigkeit kann aber nicht ausgeglichen werden, wenn diese unter 05 Punkten liegt.

Angemessene Berücksichtigung der Lernentwicklung:

- Die Lernentwicklung kann bereits im Kontext der jeweiligen Unterrichtspraxis erkennbar werden. Formal wird dies durch die verpflichtende schriftliche Reflexion und somit durch die vorgenommenen Aufarbeitungen und die skizzierten Lernvorhaben erfasst. Diese sind auf der Basis der Erörterung von der LiV selbstständig zu entwickeln.
- Innerhalb der Unterrichtspraxis kann somit der genannte Notenbereich durch die schriftliche Reflexion um bis zu **01-02** Punkten korrigiert bzw. entsprechend ausgeschärft werden. Dies stellt einen ersten Indikator der Lernentwicklung dar.
- Die Lernentwicklung findet darüber hinaus zentrale Berücksichtigung, wenn unterrichtliche Kompetenzen im Entwicklungsprozess von UP1 zu UP2 nachhaltig weiterentwickelt worden sind (s oben „keine formelhafte Verrechnung“).
- Sinnvoll wäre es, wenn die von der LiV fokussierten Vorhaben für das eigene Lernen in der folgenden Unterrichtspraxis umgesetzt werden.
- Weiterhin kann die Lernentwicklung auch in Modulsitzungen durch die Erörterung der Lernvorhaben sichtbar gemacht werden (vgl. hierzu den blauen Bereich des Schaubildes „LiV fokussiert Vorhaben ...“), z. B. in Form der Übernahme einer kurzen Seminarsequenz (teilnehmer- und praxisorientiert) zu dem individuellen Lernentwicklungsvorhaben.
- In EBB bzw. DFB/LLG ist bzgl. der modulbezogenen Kompetenzen analog zu verfahren.

Unterrichtspraxis:
Semesterbezogene Standards auf
der Grundlage Unterrichtspraxis 1/2